jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/9/13 87/14/0159

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 13.09.1988

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag
53 Wirtschaftsförderung

Norm

EStG 1972 §24 Abs1 Z1;
StruktVG 1969 §8 Abs3;

Beachte

Besprechung in:ÖStZB 1989, 111;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 82/14/0344 E 7. Juni 1983 VwSlg 5793 F/1983 RS 1

Stammrechtssatz

Schenkt ein Einzelunternehmer ideelle Anteile am Unternehmen, wird ZUM GLEICHEN TAG eine GmbH und eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts zum selben (zurückliegenden) Schenkungsstichtag zwischen Geschenkgeber und Beschenkten gegründet, wobei sich alle Beteiligten verpflichten, ihre Anteile in die GmbH gegen Gewährung von Gesellschaftsrechten einzubringen, dann ist der mit der Einbringung des Unternehmens in die GmbH verbundene Veräußerungsgewinn allein dem Geschenkgeber zuzurechnen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987140159.X03

Im RIS seit

26.11.2001

Zuletzt aktualisiert am

07.11.2012

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at